

SPD Fraktion Reichelsheim, Birkenhag 4, 64385 Reichelsheim

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung  
Jürgen Göttmann  
64385 Reichelsheim

Kirsten Krämer, Fraktionsvorsitzende  
Birkenhag 4  
64385 Reichelsheim (Odw)  
Telefon: (06164) 54417  
Handy: (0171) 1574288  
E-Mail: [km.kraemer@yahoo.de](mailto:km.kraemer@yahoo.de)  
Internet: [www.spd-reichelsheim-odw.de](http://www.spd-reichelsheim-odw.de)

Reichelsheim, 25.06.2014

**Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunkts „Einberufung eines Akteneinsichts-Ausschusses nach §50 Absatz 2 Satz 2 HGO zur Sichtung und Bewertung des Vertragswerks mit der Agentur „Lebensform“ sowie die der Agentur erteilten Aufträge und von ihr gestellte Rechnungen an die Gemeinde Reichelsheim“**

Sehr geehrter Herr Göttmann,

die SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Einberufung eines Akteneinsichts-Ausschusses nach §50 Absatz 2 Satz 2 HGO zur Sichtung und Bewertung der Vertragswerke mit der Agentur „Lebensform“ sowie die der Agentur erteilten Aufträge und von ihr gestellte Rechnungen an die Gemeinde Reichelsheim“ für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung.

Mit dem Beschluss der Einberufung werden dem Ausschuss folgende Aufgaben erteilt:

- Prüfung der Vertragswerke (u.a. hinsichtlich Laufzeit, Verpflichtungen der Gemeinde, Kündbarkeit) und Dokumentation des Ergebnisses
- Prüfung der erteilten Aufträge (z.B. auf Erfüllung einer ggf notwendigen Ausschreibung und Vergleich mit marktüblichen Preisen) und Dokumentation des Ergebnisses
- Prüfung der Rechnungen (u.a. Bezug zu den Aufträgen) und erbrachten Leistungen und Dokumentation des Ergebnisses
- Aufsummierung aller Rechnungen seit Vertragsschluss
- Abgabe von Zwischenberichten an die Gemeindevertretung
- Abgabe eines Schlussberichts an die Gemeindevertretung

Begründung:

Der Gemeindevertretung obliegt die Überwachung der Gemeindeverwaltung und der Geschäftsführung des Gemeindevorstands (§§ 9 Abs.1 S.2, 50 Abs.2 HGO). Zur Durchführung der Kontrollbefugnisse räumt § 50 Abs.2 HGO der Gemeindevertretung ausdrücklich ein Akteneinsichtsrecht ein. Hierzu ist ein Ausschuss zu bilden, wenn es ein Viertel der Gemeindevertreter oder eine Fraktion verlangt.

Die Erteilung des Auftrags an die Agentur „Lebensform“ zur Erstellung eines Logos und Corporate Designs für die Gemeinde Reichelsheim durch den Gemeindevorstand am 11.01.2011 erfolgte ohne Ausschreibung und ohne Festlegung eines Budgets.

Über die Agentur Lebensform und ihre möglichen „Knebelverträge“ wurde in den letzten Wochen viel in der Öffentlichkeit diskutiert. Im Sinne der Transparenz und zum Wohle der Gemeinde Reichelsheim soll der Akteneinsichts-Ausschuss ergebnisoffen alle Unterlagen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Agentur „Lebensform“ prüfen. Jeglicher möglicher (Image-)Schaden für die Gemeinde Reichelsheim soll damit abgewendet bzw. begrenzt oder aber nachgewiesen werden, dass ausschließlich zum Wohle der Gemeinde und Ihrer Bürgerinnen und Bürger gehandelt wurde.

Der Bürgermeister hat bei der ECHO-Podiumsdiskussion am 19.05.2014 zugesagt, dem Gremium Akteneinsicht zu gewähren.

Herzliche Grüße



Kirsten Krämer

Kopie per eMail:      Bürgermeister Stefan Lopinsky  
Heinz Kaffenberger (CDU-RWG)  
Helmut Müller (FDP)  
OAR Gerd Hübner